



**Der Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. informiert.
Verantwortlich für den Inhalt: Alfons Weinzierl, Vorsitzender**

10.02.05

Für Sie gelesen:

Gesundheitsbelehrung wird abgeschafft Endlich Vereinfachung für den Feuerwehrverein erreicht!

Nachstehender Artikel wurde im Bayernteil der Tageszeitungen veröffentlicht:

„Einen kleinen Sieg gegen den großen Amtsschimmel hat der Aschaffener CSU-Landtagsabgeordnete Manfred Christ erzielt. Auf seine Initiative setzte die CSU-Regierungsfraktion durch, dass die Gesundheitsbelehrung für ehrenamtliche Helfer abgeschafft wird, wenn sie auf Vereins- oder Kindergartenfesten selbst gemachten Kuchen oder gegrillte Würstchen verkaufen wollen. Künftig wird eine Broschüre ausgehändigt, die über den richtigen Umgang mit Lebensmitteln informiert.“

Auf Nachfrage beim zuständigen Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz durch den LFV Bayern erlangten wir Kenntnis, dass im Vollzug einer Änderung der Bekanntmachung zum „ 43 Abs. 1 IfSG übereinstimmend mit den übrigen Ländern davon auszugehen ist, dass ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen nicht „**gewerbsmäßig**“ im Sinn der Vorschrift tätig sind.

Sie unterliegen deshalb nicht der gesetzlichen infektionshygienischen Belehrungspflicht. Dem Infektionsschutz der Bevölkerung wird bei solchen Veranstaltungen dadurch Rechnung getragen, dass der Personenkreis durch ein Merkblatt über die wesentlichen infektions- und lebensmittelhygienischen Grundregeln unterrichtet wird. Dabei wird besonders auf die zivilrechtliche Haftung und die strafrechtliche Verantwortung eines Jeden hingewiesen, der Lebensmittel in Verkehr bringt. Das Merkblatt steht unter www.stmuqv.bayern.de zum Download bereit.